

Jagd- u. Sportschützen Quetsch e.V.



JSV Quetsch e.V. - Hartmannsreit 30 - 94513 Schönberg

An alle Mitglieder des JSV Quetsch

1. Aushang Schützenhaus
2. Aushang Gasthaus Quetsch
3. Homepage JSV Quetsch

Jagd- und Sportschützen Quetsch e.V.
Kapfhammer Otto
1. Schützenmeister

Hartmannsreit 30, 94513 Schönberg
E-Mail: info@jsv-quetsch.de
Internet: www.jsv-quetsch.de

07.12.2019

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am

Freitag, den 10. Januar 2020, 19.00 Uhr

im „Gasthaus Quetsch“, Hartmannsreit 30, 94513 Schönberg

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung mit Totengedenken
2. Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
3. Bericht des Schützenmeisters-Trap-Fernwasser
4. Abstimmung nach § 8 Satzung– Erhöhung Mitgliedsbeiträge
5. Abstimmung nach § 10 Satzung – Kreditaufnahme für Zwischenfinanzierung der Baumaßnahme Trapstand
6. Abstimmung nach § 5 Satzung - Ehrenmitglied Hopfinger Waldemar
7. Ehrungen
8. Berichte der Sportleiter mit Siegerehrung
9. Bericht des Schatzmeisters
10. Bericht der Kassenprüfer
11. Entlastung des Schatzmeisters
12. Entlastung der Vorstandschaft 1. und 2. Schützenmeister
13. Wünsche und Anträge

Anträge sind bis 28.12.2019 schriftlich an den 1. Schützenmeister zu richten.

Mit bestem Schützengruß

Kapfhammer Otto, 1. Schützenmeister

**Bitte Standaufsichten-Einteilung 1. und 2. Quartal 2020 auf
unserer Homepage und im Schützenhaus beachten !**

Bitte beachtet den **Aushang auf der Schießanlage** und im Internet unter:
www.jsv-quetsch.de

Tagesordnungspunkt 4

Abstimmung – Einmaliger Mitgliedsbeitrag 2020 und Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 2021

Aufgrund der Anordnung des Umweltamtes ist die Trapanlage zu sanieren.

Hierbei wurde eine Konservierung der Anlage mit eingebauter Drainage angeordnet.

Laut der uns vorliegenden Berechnung belaufen sich die Kosten Brutto auf ca. 138.131 €.

Hierbei sind ca. 9.000 € für die Erneuerung der Umzäunung sowie eine neue Wurfanlage enthalten.

Selbst bei einer Förderung des Bauvorhabens durch den Freistaat mit 45 % (ca. 62.150 €) und einem vorhandenen Eigenkapital von 60.000 € verbleiben noch ca. 16.000 € die vom Verein zusätzlich zu stemmen sind.

Hinzu kommt, dass die Ortschaft Quetsch, die ja kein eigenes Wasser hat, an die Fernwasserleitung der Gemeinde Spiegelau angeschlossen werden will und auch soll.

Allein für diese Maßnahme (hier gibt es keine staatliche Förderung durch Gemeinde, Landkreis und Land) graben der Leitung bis zum Anschluss an das jeweilige Grundstück sind nach ersten Schätzungen ca. 135. 000 € veranschlagt worden.

Dies würde bei 6 Anschlüssen einen Betrag von 22.500 € für die Jagd- u. Sportschützen Quetsch bedeuten.

Einer Beteiligung am Anschluss können wir uns jedoch nicht verwehren.

Zum einen haben wir bis jetzt keine eigene Wasserversorgung, was bedeuten würde, dass wenn die Ordnungsbehörde den Schießstand überprüft, wir keine eigenen Toiletten vorzuweisen haben.

Der Stand könnte rechtlich geschlossen werden.

Zum anderen ist es tatsächlich so, dass wir auf die Toiletten beim Gasthaus Quetsch angewiesen sind.

Sollte hier, durch Unstimmigkeiten (wenn wir uns nicht an der Wasserversorgung beteiligen, dann erhöht sich der Kostenanteil für die anderen Anschlüsse drastisch) oder durch natürliche

Gegebenheiten (Todesfall) die Möglichkeit der weiteren Nutzung wegfallen, wir tatsächlich ohne

Toiletten da stehen und die Genehmigung zum Betrieb des Standes von einem auf den anderen Tag wegfallen würde.

Zu den anteiligen Grabungskosten kommen noch die Anschlusskosten für Wasser und Kanal, der Bau einer Hebeanlage und der Bau und Betreib von Toiletten hinzu.

Ferner wird im Jahre 2020 die Schießanlage erneut durch den Sachverständigen geprüft.

Dieser hat bereits angekündigt, dass eine Überprüfung der Luftverdrängung auf dem Gewehrstand durchgeführt wird.

Allein hier kann die Auflage einer Erweiterung der Luftverdrängungsanlage angeordnet werden.

Was zu weiteren Kosten führt.

Die Dämmung der Schießanlage (Lärmschutzverordnung) ist ein weiterer Kostenfaktor, der in den nächsten Jahren auf uns zukommen kann.

In Folge dieser bevorstehenden Ausgaben hat der Ausschuss eine Überprüfung der bisherigen Mitgliedsbeiträge durchgeführt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die Mitgliedsbeiträge sind seit den frühen 80 er Jahren (100 DM, die im Jahre 2001 auf 55 € umgerechnet worden waren) gleich geblieben.

Es wurden weder Anpassungen noch Erhöhungen durchgeführt.

Um jedoch eine kostendeckende Erhaltung des Schießstandes weiterhin aufrecht erhalten zu können und den Anforderungen der nächsten Jahre gerecht werden zu können ist eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge unumgänglich.

Andere, vergleichbare, Schützenvereine haben bereits seit Jahren wesentlich höhere Mitgliedsbeiträge erhoben.

Der Ausschuss hat deshalb folgenden Beschluss gefasst, der der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird:

1. Für das Jahr 2020 wird ein einmaliger Mitgliedsbeitrag von 100 € pro Mitglied erhoben. Ausgenommen sind Jugendliche und junge Schützen, die das 27igste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Ehrenmitglieder und Ehrenschiützenmeister. Der Betrag ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt vom Konto der jeweiligen Mitglieder einzuziehen.
2. Ab dem Kalenderjahr 2021 wird der Mitgliedsbeitrag auf 80 € pro Jahr festgesetzt (Erhöhung um 25 €). Für Jugendliche und junge Schützen, bis zur Vollendung des 27igsten Lebensjahrs bleibt der Jahresbeitrag bei den bisherigen 55 €. Nach dem Jahr, dass auf den 27igsten Geburtstag folgt, erhöht sich auch hier der Mitgliedsbeitrag auf 80 €. Ehrenmitglieder und Ehrenschiützenmeister sind davon ebenfalls ausgenommen, da diese nach der Satzung keine Mitgliedsbeiträge mehr zahlen müssen.

In gleichem Zeitraum (ab 2020) wird die Aufnahmegebühr für Neumitglieder auf 200 € vom Ausschuss festgesetzt, so das auch diese, die Beitragserhöhung mittragen.

Ferner werden die Preise für BJV Grafenau (gemäß Kaufvertrag erforderlich) und Gäste angeglichen.

Ich bitte um Zustimmung, da nur so ein Erhalt unseres Schießstands in diesen Zeiten der Überregulierungen und Verordnungen möglich ist.

Ein Konkurs und die damit verbundene Auflösung des Vereins mit dem Wegfall der Schiessanlage würde zum Ende unseres schönen und sicheren Sportes führen.

Es würde zum Wegfall eines wesentlichen Bestandteils des immateriellen Weltkulturerbes „Schützenvereine in Deutschland“ führen und uns alle um die geliebten Sportgeräte bringen.

In diesem Sinne bitte ich um die Zustimmung zu den vorgenannten Punkten bei der Jahreshauptversammlung am 10. Januar 2020

Mit besten Schützengrüßen

Kapfhammer Otto

Otto Kapfhammer

1. Schützenmeister JSV Quetsch e.V.